

12.11.2010
180b

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Dr. Bettina Janssen
Büro des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz
Für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjährige

**Prävention von sexualisierter Gewalt:
Katholische Schulen und Internate in der Verantwortung
Fachtagung für Trägerverantwortliche Katholischer Schulen
und Internate am 12. November 2010 in Mainz**

**Vortrag: Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema
„Sexueller Missbrauch“**

Sehr geehrter Erzbischof, sehr geehrte Damen und Herren,

Erzbischof Becker wies in seiner Begrüßung bereits darauf hin, dass die Bischöfe in ihrer Erklärung bei der Frühjahrsvollversammlung vier Aufgaben besonders hervorgehoben haben: 1. Verantwortung vororten; 2. Die Leitlinien aus dem Jahr 2002 auswerten; 3. Die Prävention stärken; 4. Die Wahrheit aufdecken.¹ Darauf basieren auch die Maßnahmen, die die Deutsche Bischofskonferenz zur Verbesserung des Schutzes der Kinder im kirchlichen Bereich ergriffen hat. Über diese Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz zu berichten ist mein Beitrag zu dieser Fachtagung.

1. Seit dem 25. März besteht das **Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs** im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Es soll die Zusammenarbeit zwischen den Bistümern und mit den Orden in allen relevanten Fragen ausbauen und für die Verbindung mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Aktivitäten sorgen. Es ist zuständig für die Koordinierung und Vernetzung aller Maßnahmen der Bischofskonferenz sowie zur Unterstützung des Trierer Bischof Dr. Stephan Ackermann, der in der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

¹ Vgl. Erklärung der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz aus Anlass der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im kirchlichen Bereich, Pressemeldung Nr. 35a der Deutschen Bischofskonferenz vom 25.02.2010.

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Bischofskonferenz einen Monat zuvor, am 25. Februar, zum „**Missbrauchsbeauftragten**“ ernannt wurde.

Am 30. März wurde eine bundesweite kostenlose **Telefon-Hotline** als zentrale Anlaufstelle für die Opfer sexuellen Missbrauchs sowie die Internet-Seite www.hilfe-missbrauch.de mit Online-Beratung frei geschaltet. Experten der Lebensberatung im Bistums Trier nehmen seither im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz die Anrufe von Hilfesuchenden entgegen. Wer anruft, kann eine telefonische Erstberatung erhalten. Im Beratungsgespräch kann dann miteinander entwickelt werden, was der Anrufer oder die Anruferin braucht oder als nächsten Schritt tun will. Die Hotline hat eine sog. Türöffnerfunktion, indem sie an die zuständigen Beauftragten in der Diözese oder in den Orden bzw. an kirchliche oder nicht-kirchliche Beratungsstellen verweist. Bedarf dafür ist mehr als vorhanden. Mit bisher über 3.500 Telefonaten und über 213 Online-Beratungen haben die Psychologen und Sozialarbeiter der Hotline versucht, Menschen in ihrer Not zu helfen. Es rufen aber nicht nur Opfer an. Mancher möchte nur Informationen, äußern konstruktive Kritik und daneben gibt es die Beschimpfungen und Scherzanrufe. Ähnlich verhält es sich mit den über 700 Briefen und E-Mails, die der Bischof bzw. das Büro erhalten und beantwortet hat.

2. Die Überarbeitung der Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger war ein wesentliches Kernstück des Maßnahmenpakets der Bischofskonferenz. Am 1. September wurden die **Leitlinien** der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft gesetzt. Sie traten damit an die Stelle der Leitlinien von 2002.

Die Leitlinien schreiben jetzt ausdrücklich vor, dass sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen vorliegen, die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde und – soweit rechtlich geboten – an andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt i.S.d. § 8a SGB VIII, Schulaufsicht) weitergeleitet werden müssen.

Auf die Weiterleitung von Hinweisen kann nur ausnahmsweise verzichtet werden, wenn das Opfer (bzw. dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten) sich ausdrücklich dagegen ausspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist. So kann es zum Beispiel zum Schutz von Leben, körperlicher und psychischer Gesundheit des Opfers gerechtfertigt sein, von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden abzusehen, um das Opfer nicht den dadurch entstehenden Belastungen auszusetzen. Die Gründe für das „Vetorecht“ des Opfers bedürfen einer genauen Dokumentation. In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere mutmaßliche Opfer ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.

3. Ein weiteres Kernstück des Maßnahmenpakets der Deutschen Bischofskonferenz war die **Rahmenordnung** zur „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen“, die im September 2010 bekannt gemacht wurden. Mit der Rahmenordnung sollen bereits vorhandene und noch entstehende kirchliche Präventionsinitiativen auf eine gemeinsame verbindliche Grundlage gestellt werden.

Was sind die wesentlichen Eckpunkte der Rahmenordnung?

- Um Gefährdungsmomente zu minimieren, schreibt die Rahmenordnung vor, dass es transparente Strukturen und Prozesse in kirchlichen Institutionen geben muss, die fester Bestandteil des Qualitätsmanagements sind. Dazu gehören beispielsweise klare Verhaltensregeln für ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen den Mitarbeitern und ihren Schutzbefohlenen.

- Die Prävention von sexuellem Missbrauch und die Achtung des Kinderschutzes sind nunmehr im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit, in weiterführenden Mitarbeitergesprächen und in der Aus- und Fortbildung zu thematisieren. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich Tätige gilt als verpflichtend. Neben diesen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen sollen alle im kinder- und jugendnahen Bereich Tätigen durch Aus- und Weiterbildung sensibilisiert und befähigt werden, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen und mit diesen angemessen umzugehen. Dies alles gilt auch für die sexuellen Übergriffe durch Minderjährige untereinander.

- Als ein wesentliches Element der neuen Rahmenordnung möchte ich schließlich noch die vom Diözesanbischof einzurichtende Koordinationsstelle zur Unterstützung und Vernetzung der Präventionsaktivitäten erwähnen. Dieser sogenannte Kümmerer soll entsprechende Projekte sowie die Aus- und Weiterbildung anregen und begleiten, an der Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards mitarbeiten sowie insgesamt die Präventionsarbeit innerhalb der Diözese stärken.

- Seit dem 28. April tagte eine **AG Missbrauch-Prävention** in Katholischen Schulen, Internaten und KITAs. Neben Vertretern der katholischen Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen nahmen daran auch Experten aus dem inner- und außerkirchlichen Bereich teil. Ziel der Arbeitsgruppe war es, die Erarbeitung einer Handreichung, einer integrierten Internetseite sowie die heutige Fachtagung.

- Mit Verabschiedung der Rahmenordnung ging auch die **DBK-Internetseite Prävention** online www.praevention-kirche.de. Die vielfältigen Internetangebote der verschiedenen kirchlichen Akteure zum Thema Prävention durch Verlinkungen und Einstiegsinformationen sollen durch diese Internetplattform organisiert werden und Einblick geben. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Bereich Bildung (Schulen, Internate,

Kindergärten) www.praevention-bildung.dbk.de. Dieser Schwerpunkt besteht im Wesentlichen aus einer umfangreichen Materialsammlung zum Thema Prävention für Schulen, Internate und Kindertagesstätten (Unterrichtshilfen, Fortbildungsangebote für Lehrer, Projektempfehlungen für Schulen, etc.).

- Zum Thema „Was tun gegen Missbrauch“ wurde außerdem eine Sonderausgabe „**Elternbriefe du + wir**“ entwickelt. Die Sonderausgabe führt in das Thema Prävention ein und bietet Müttern und Vätern Hintergrundinformationen und praktische Hinweise. Dieser Elternbrief steht auch auf DBK-Internetseite Prävention zum Download bereit.

4. Zu erwähnen ist auch, dass die katholische Kirche am **Runden Tisch** „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung mitarbeitet. Sie ist am Runden Tisch vertreten durch ihren Missbrauchsbeauftragten Bischof Stephan Ackermann sowie den Leiter des Katholischen Büros in Berlin, Prälat Karl Jüsten, und den Provinzialoberen des Jesuitenordens in Deutschland Pater Stefan Kiechle SJ. Ziel des Runden Tisches ist es, die Ergebnisse in einheitlichen Standards zu Prävention und Vorgehensweise zusammenzufassen. Hierzu sind drei Arbeitsgruppen (Prävention, Justiz, Forschung) und dazu wieder Unterarbeitsgruppen eingerichtet. Ein Zwischenbericht soll am 1. Dezember erfolgen.

- Am 30. September stellte die Deutsche Bischofskonferenz und die Deutsche Ordensobernkonzferenz dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ den Entwurf des Modells „**Materielle Leistungen** in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“. Das eingebrachte Modell ist auf die katholische Kirche zugeschnitten, aber exemplarisch gemeint und von der Hoffnung geleitet, dass sich die Betroffenen am Runden Tisch gemeinsam auf diese oder eine ähnliche Vorgehensweise jeweils in ihrem Bereich verständigen können. Änderungen und eine Weiterentwicklung sind möglich. Was nur wenigen bekannt ist: Die Übernahme von Kosten für Therapien und Paartherapien durch Bistümer und Orden erfolgt schon jetzt unabhängig von dem vorgelegten Modell.

5. Immer wieder wurde geäußert, um sexualisierter Gewalt künftig entgegen zu wirken, müsse die Kirche ihre Machtstrukturen in Frage stellen. Die Bischofskonferenz hat auf der letzten Herbstvollversammlung eine innerkirchliche **Dialoginitiative** ergriffen, die sowohl sich selbst als auch die Bistümer und die Gemeinden einbeziehen wird. Aufgabe und Ziel ist die Bestandsaufnahme der aktuellen Situation in der katholischen Kirche in Deutschland und die Analyse, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden müssen. Die Bischöfe wollen zum einen verstärkt das selbstkritische Gespräch in der Bischofskonferenz führen. Ein weiterer Teil dieser Initiative ist ein strukturierter Dialog darüber, wie die Kirche ihren zentralen Auftrag, das Evangelium den Menschen zu vermitteln, unter den Bedingungen der heutigen Zeit und den unterschiedlichen Lebenssituationen erfüllen kann.

Letzte Woche hat eine „Gemeinsamen Konferenz“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) mit dem Titel „Der Weg der Kirche in die Zukunft“ stattgefunden. Dieser Austausch war der erste Schritt im Rahmen der von der Bischofskonferenz beschlossenen Dialoginitiative.

6. Vieles, was in der Frühlingsvollversammlung von der Deutschen Bischofskonferenz als Maßnahmenpaket formuliert wurde, ist bereits auf den Weg gebracht, einiges befindet sich in der Entwicklung bzw. weiteren Planung. Es genügt nicht, diese Regelungen und Maßnahmen zu initiieren. Ihre Umsetzung muss gewährleistet und ihre Nachhaltigkeit langfristig gesichert sein. Ein Thema wie „Sexueller Missbrauch“ muss die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigen, die Maßnahmen prüfen und ggf. „nachbessern“. Ich möchte Sie darin bestärken, im Sinne eines Qualitätsmanagements für Ihre Institution dieses Thema langfristig und damit nachhaltig anzugehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit